

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 15513/2016

Kreuzungsbereich Alte Poststraße - Friedhofgasse
Verkauf von 4 insgesamt ca. 352 m² großen
Grundstücksteilflächen nach Auflassung aus dem ÖG
der Stadt Graz und Erwerb einer ca. 1 m² großen
Teilfläche für das ÖG der Stadt Graz

Gr. Dr. G. Hackenberger

Graz, 24.03.2022

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat im Auftrag der A 10 – Stadtbauverwaltung mit dem Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK), Landesorganisation des ÖAMTC eine Vereinbarung (6.6.2017 bzw. 21.6.2017) abgeschlossen, gemäß der die Stadt Graz für das Öffentliche Gut im Zuge des Ausbaus der Alten Poststraße für die Entwicklung des Areals Reininghaus eine ca. 720 m² große GST-Teilfläche angekauft hat. Der Kaufpreis betrug EUR 240,- pro m² und wurde VPI valorisiert.

Im Zuge der Neuordnung des Grazer Landesstraßennetzes wurden auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2019 vom Land Steiermark auch Grundstücke der Alten Poststraße, unter anderem die GST Nr. 408, KG Baierdorf und 2120/2, KG Gries an die Stadt Graz übertragen.

Nach Herstellung der baulichen Verkehrsanlagen werden nunmehr jene GST-Teilflächen, die außerhalb der Randleiste des Gehsteiges liegen und von der Stadt Graz nicht mehr benötigt werden, vom STAMK zurückgekauft.

Mit dem Vertragspartner wurde vereinbart, dass dieser Rückkauf zu denselben Bedingungen wie der seinerzeitige Ankauf stattfinden soll. Auf dieser Basis wurde beiliegende Vereinbarung abgeschlossen, bei der sich zum Zeitpunkt der Verhandlungen ein Kaufpreis von EUR 268,- pro m² ergab. Somit ergibt sich aufgrund der Flächendifferenz in Höhe von ca. 351 m² ein Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz in Höhe von EUR 94.068,-.

Im beiliegenden Informationsplan der A 10/6 – Stadtvermessung, GZ: 022775/2020 sind diese Teilflächen in blauer und roter Farbe (Teilflächen 2, 3, 4, 5 und 6) im Gesamtausmaß von ca. 353 m² dargestellt, wobei die Teilflächen 2, 3, 4 und 5 im Gesamtausmaß von ca. 352 m² an den STAMK verkauft und die Teilfläche 6 im Ausmaß von 1 m² von der Stadt Graz für das Öffentliche Gut angekauft werden soll. Für die Auflassung der Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz wie auch für die Übernahme der 1 m² großen Teilfläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Verkauf der Trennstücke 2, 3, 4 und 5 im Gesamtausmaß von ca. 351 m² in das Eigentum des Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK), Landesorganisation des ÖAMTC gemäß beiliegendem Informationsplan der A 10/6 – Stadtvermessung, GZ: 022775/2020 wird, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung der Flächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz, genehmigt.
- Der Erwerb der ca. 1 m² großen Grundstücksteilfläche (Trennstück 6) von dem Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK), Landesorganisation des ÖAMTC gemäß beiliegendem Informationsplan der A 10/6 – Stadtvermessung, GZ: 022775/2020 wird, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, genehmigt.
- Die angeführte Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

1 Vereinbarung mitsamt Planbeilagen

Der Bearbeiter:
Mag. Gerald Mori

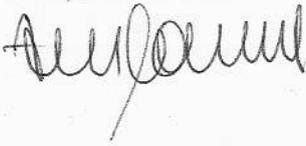
Der Abteilungsleiter:
Karl Roschitz

Der Finanzdirektor:
Mag. Stefan Tschikof

Der Stadtrat:
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
am 24. Juni 2022

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>24.3.22</u>			Der/die SchriftführerIn: 		

A 8/4-15513/2016
Alte Poststraße/Friedhofgasse
Bereich Reininghausstraße - Kratkystraße
Verkauf von 4 insgesamt ca. 352 m² großen
GST – Teilflächen aus dem ÖG und Erwerb einer ca. 1 m²
großen Tfl. des GST Nr. 1175, KG Gries für das ÖG der
Stadt Graz

Graz, am 03.02.2022
Mag. Gerald Mori

Präambel

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat im Auftrag der A 10 – Stadtbaudirektion mit dem Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK), Landesorganisation des ÖAMTC eine Vereinbarung (6.6.2017 bzw. 21.6.2017) abgeschlossen, gemäß der die Stadt Graz für das Öffentliche Gut im Zuge des Ausbaus der Alten Poststraße für die Entwicklung des Areals Reininghaus eine ca. 720 m² große GST-Teilfläche angekauft hat. Der Kaufpreis betrug EUR 240,- pro m² und wurde VPI valorisiert.

Im Zuge der Neuordnung des Grazer Landesstraßennetzes wurden auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2019 vom Land Steiermark auch Grundstücke der Alten Poststraße, unter anderem die GST Nr. 408, KG Baierdorf und 2120/2, KG Gries an die Stadt Graz übertragen.

Nach Herstellung der baulichen Verkehrsanlagen werden nunmehr jene GST-Teilflächen, die außerhalb der Randleiste des Gehsteiges liegen und von der Stadt Graz nicht mehr benötigt werden, vom STAMK zurückgekauft.

Mit dem Vertragspartner wurde vereinbart, dass dieser Rückkauf zu denselben Bedingungen wie der seinerzeitige Ankauf stattfinden soll.

Im beiliegenden Informationsplan der A 10/6 – Stadtvermessung, GZ: 022775/2020 sind diese Teilflächen in blauer und roter Farbe (Teilflächen 2, 3, 4, 5 und 6) im Gesamtausmaß von ca. 353 m² dargestellt, wobei die Teilflächen 2, 3, 4 und 5 im Gesamtausmaß von ca. 352 m² an den STAMK verkauft und die Teilfläche 6 im Ausmaß von 1 m² von der Stadt Graz für das Öffentliche Gut angekauft werden soll.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

der **Stadt Graz**, Hauptplatz 1, 8011 Graz, vertreten durch die Abteilung für Immobilien, Tummelplatz 9, 8011 Graz, im Folgenden kurz **Stadt Graz** genannt, einerseits und

dem **Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK)**, Landesorganisation des **ÖAMTC**, (ZVR-Zahl 180053275), Alte Poststraße 161, 8020 Graz, im nachfolgenden kurz **STAMK** oder **Vertragspartner** genannt, andererseits, wie folgt:

1. Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe abgeschlossen, während der STAMK für sich und seine Rechtsnachfolger im Grundeigentum die Vereinbarung sowie die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.

2. Vertragsgrundlagen

2.1. Grundbuchsstand

Die Stadt Graz ist außerbücherliche Eigentümerin der GST Nr 408, KG Baierdorf und Nr. 2120/2, KG Gries mit nachfolgenden Grundbuchsständen:

KATASTRALGEMEINDE 63109 Baierdorf
BEZIRKSGERICHT Graz-West

EINLAGEZAHL 1833

Letzte TZ 8294/2014

```
*****
***** A1 *****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)      FLÄCHE  GST-ADRESSE
383/1   Sonst(10)           3960
390/2   Sonst(10)           1963
392     GST-Fläche         1973
        Sonst(10)           1471
        Sonst(30)           502
408     GST-Fläche         7469
        Sonst(10)           6449
        Sonst(30)           1020
GESAMTFLÄCHE                15365
```

Legende:

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

***** A2 *****

1 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Land Steiermark (Landesstraßenverwaltung)

ADR: Landhausgasse 7, Graz 8010

a 8294/2014 Beschluss 2014-11-12 Eigentumsrecht (NGB 131/2014)
b 8294/2014 öffentliches Gut (Straßen und Wege)

***** C *****

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

KATASTRALGEMEINDE 63105 Gries
BEZIRKSGERICHT Graz-West

EINLAGEZAHL 2936

Letzte TZ 2733/2014

***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
2118 Sonst(10) 2286
2120/2 GST-Fläche 250
Sonst(10) 122
Sonst(30) 128
2282/1 GST-Fläche 1075
Sonst(10) 1060
Sonst(30) 15
GESAMTFLÄCHE 3611

Legende:

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

***** A2 *****

1 a 2733/2014 Eröffnung der Einlage für Gst 2118 2120/2 2282/1 aus EE 50000
***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Land Steiermark (Landesstraßenverwaltung)

ADR: Lendhausgasse 7, Graz 8010

a 2733/2014 Eigentumsrecht (§ 2c GUG, 101 NGB 85/13)

b 2733/2014 öffentliches Gut (Straßen und Wege)

***** C *****

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Eigentümerin der EZ 50000, KG Gries, bestehend unter anderem aus den GST Nr. 1167/8 und 2120/1 mit nachfolgendem Grundbuchsstand:

KATASTRALGEMEINDE 63105 Gries
BEZIRKSGERICHT Graz-West

EINLAGEZAHL 50000

Letzte TZ 9020/2021

ÖFFENTLICHES GUT (Straßen und Wege)

Einlage elektronisch eingebüchert am 07.05.2012

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
:
:
1167/8 GST-Fläche * 125
Sonst(10) 72
Sonst(30) 53
:
:
2120/1 GST-Fläche 7421
Sonst(10) 7325

GESAMTFLÄCHE (546311) Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster
 *: Fläche rechnerisch ermittelt
 Baufl.(10): Bauflächen (Gebäude)
 Baufl.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)
 Gewässer(30): Gewässer (Gewässerrandflächen)
 Gärten(10): Gärten (Gärten)
 Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
 Sonst(20): Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)
 Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrundflächen)
 Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)
 Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)

***** A2 *****

18 a 10721/2014 BEV 1233/2011/63 \$15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst
2135/1

19 a 10728/2014 BEV 1233/2011/63 \$15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 2133

20 a 10733/2014 BEV 1233/2011/63 \$15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 2133

21 a 10734/2014 BEV 1233/2011/63 \$15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst
2128/1 2133 2230/3

22 a 10735/2014 BEV 1233/2011/63 \$15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst
2230/3

23 a 10739/2014 BEV 1233/2011/63 \$15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 2318

24 a 10743/2014 BEV 1233/2011/63 \$15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst
2129/1

25 a 10744/2014 BEV 1233/2011/63 \$15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst
2129/1

26 a 10745/2014 BEV 1233/2011/63 \$15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 2133

28 a 10746/2014 BEV 1233/2011/63 \$15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst
2135/1

37 a 10184/2015 Urkundenhinderlegung auf Gst 2117/4 (Uh 13/15)

43 a 10556/2015 Zuschreibung Gst 1160/5 aus EZ 2352
 (gem § 15 ff LiegTeilG)

44 a 11336/2015 Denkmalschutz auf
 Gst 2153 (kath. Pfarr- und ehem. Klosterkirche St. Andrä mit ehem.
 Friedhofsfläche und Kreuzigungsgruppe)
 Gst 2179/1 (Ecce-Homo-Säule)
 Gst 2200 (Mariensäule)
 Gst 2147/1 2154 (Mühlgangzaun)
 Gst 2153 (Figurenbildstock)
 Gst 2173/2 2173/3 2173/4 (Straßenbrücke, Radetzkybrücke)
 (BDA-52270.obj/0001-RECHT/2015)

49 a 9181/2016 Zuschreibung Gst 1235/4 2364/4 aus EZ 2352

54 a 619/2018 Abtretungsvertrag 2017-09-12 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst
 1974/4 1993/3

55 a 24970/1963 18956/1987 7331/2004 1057/2006 17080/2006 21048/2006
 1050/2009 Verpflichtung hins des Zaunes auf Gst 1993/3
 b 619/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2616

56 a 293/1964 18956/1987 7331/2004 1057/2006 17080/2006 21048/2006 1050/2009
 Sicherheitszone des Flughafens Graz hins Gst 1993/3
 b 619/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2616

61 a 4126/2020 Zuschreibung Gst 1789/37 aus EZ 1508

65 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
 Stadt Graz
 ADR: Magistrat Graz-Straßenamt, Europaplatz 20, Graz 8020
 a 2733/2014 Eigentumsrecht (§ 2c GUG, 101 NBG 85/13)
 b 2733/2014 öffentliches Gut (Straßen und Wege)

***** C *****

1 a 17139/1959
 DIENSTBARKEIT 110.000 Volt Hochspannungsleitung über Gst
 2104/3 für Steirische Wasserkraft- und
 Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
 b 2398/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ

- 1006 (Zuschreibung Tif Gst 2106/1)
- 2 a 19759/2005 1057/2006 2852/2012
DIENSTBARKEIT Duldung Errichtung, Führung und Betrieb einer
Wasserversorgungsleitung sowie künftiger Anschlüsse,
abzweigend von dieser Versorgungsleitung
gem Pkt 2. und 3. Dienstbarkeitsvertrag 2005-08-08
hins Gst 1974/4 für
Grazer Stadtwerke AG
- b 619/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2616
- 4 a 6511/2007 5495/2009
DIENSTBARKEIT Duldung Errichtung, Erhaltung, Betrieb,
Erneuerung unterirdischer Stromleitung
hins Gst 1993/3 gem Pkt III. Urkunde 2007-10-11 für
Energie Graz GmbH & Co KG
- b 619/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2616
- 8 a 2438/2012
DIENSTBARKEIT
zwei Wasserversorgungsleitungen je samt Absperrung
über Gst 1993/3
gem Pkt 2. Dienstbarkeitsvertrag 2012-03-23
für Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
(FN 54309t)
- b 619/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2616
- 10 a 3110/2013
DIENSTBARKEIT einer Wasseranschlussleitung samt Absperrung
auf Gst 1993/3 gem Punkt 2. Dienstbarkeitsvertrag
2013-05-14 für
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (FN 54309t)
- b 619/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2616

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Der Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK), Landesorganisation
des ÖAMTC ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 2896, KG Gries mit
nachfolgendem Grundbuchsstand:

KATASTRALGEMEINDE 63105 Gries
BEZIRKSGERICHT Graz-West

EINLAGEZAHL 2896

Letzte TZ 2237/2021

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
1175	G GST-Fläche	26157	
	Bauf.(10)	6403	
	Sonst(10)	311	
	Sonst(30)	191	
	Sonst(50)	19252	Friedhofgasse 55 Alte Poststraße 161a Alte Poststraße 161 Friedhofgasse 85

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

***** A2 *****

3 a [22781/2012](#) Zuschreibung Gst 1167/6 aus EZ 2833, Gst 1172 aus EZ 631,
Einbeziehung in Gst 1175
***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK), Landesorganisation
des ÖAMTC
ADR: Reininghausstr. 80, Graz 8020
a [4488/2011](#) Kaufvertrag 2011-06-21 Eigentumsrecht
b 1772/2012 IM RANG 1116/2012 Kaufvertrag 2012-02-17 Eigentumsrecht
c [22781/2012](#) Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZZ 2833
631
***** C *****

2 a [22846/2013](#)
DIENSTBARKEIT Gehen, Fahren über Gst 1175
gem Pkt III. 2) und 3) [Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag
2013-06-19](#) für Land Steiermark
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

2.2. Willenseinigung

Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum des Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK) und dieser übernimmt tauschweise in sein Eigentum das vertragsgegenständliche Trennstück 2 des GST Nr. 1167/8, KG Gries im Ausmaß von ca. 97 m² sowie das Trennstück 5 des GST Nr. 2120/1, KG Gries im Ausmaß von ca. 55 m², je nach Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz, das Trennstück 4 des GST Nr. 2120/2, KG Gries, im Ausmaß von ca. 27 m² sowie das Trennstück 3 des GST Nr. 408, KG Baierdorf im Ausmaß von ca. 173 m² mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Stadt Graz diese Grundstücksteilflächen bisher besessen und benützt hat oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

Der Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK) tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum das Trennstück 6 des GST Nr. 1175, KG Gries im Ausmaß von ca. 1 m² mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen der Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK) diese Grundstücksteilfläche bisher besessen und benützt hat oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

Diese Teilflächen sind im beiliegenden Informationsplan der A 10/6 – Stadtvermessung, GZ: 022775/2020 in blauer und rosa Farbe dargestellt.

2.3. Flächenwidmung - Bebauung

Die GST Nr. 1175 und Nr. 1167/8, je KG Gries sind im geltenden Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als Gewerbegebiet mit einer Dichte von 0,5– 2,5 ausgewiesen. Die übrigen Teilflächen sind als Verkehrsfläche bzw. noch als Landesstraße L-333 im geltenden Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ausgewiesen. Es ist beabsichtigt, dass jene GST-Teilflächen, die von der Stadt Graz an den STAMK übertragen werden,

dieselbe Widmung erhalten, wie das GST Nr. 1175, KG Gries. Zwischen den Parteien ist wohlverstanden, dass es sich hierbei um eine Bemühenszusage seitens der Stadt Graz handelt.

3. Kaufpreis

Als Verkehrswert wird ein Preis von EUR 268,- pro m² vereinbart. Aufgrund der Flächendifferenz im Ausmaß von ca. 351 m² zugunsten der STAMK ergibt sich ein Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz in der Höhe von ca. EUR 94.068,-.

Der STAMK verpflichtet sich, den Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz in der Höhe von EUR 94.068,- binnen 20 Tagen nach Genehmigung dieser Vereinbarung durch den Gemeinderat, jedenfalls vor Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der Grundbuchsordnung durch die Stadt Graz auf das bei der BAWAG, IBAN: AT26 1400 0862 1006 1039, BIC: BAWAATWW, lautend auf Magistrat Graz, Stadthauptkasse zu entrichten. Die Stadt Graz kann bei Nichtbezahlung des Wertausgleiches innerhalb von vier Monaten nach erfolgtem Organbeschluss vom beabsichtigten Grundtausch zurücktreten und diese Vereinbarung für ungültig erklären.

Die Verrechnung des Tauschwertes erfolgt umsatzsteuerbefreit, somit wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Sollte aufgrund einer geringeren Flächendifferenz der endgültige Wertausgleich unter dem bereits ausbezahlten Betrag liegen, so ist der zu viel bezahlte Kaufpreis von der Stadt Graz binnen 20 Tagen nach schriftlicher Aufforderung der STAMK zurückzuzahlen. Bei einer etwas größeren Flächendifferenz hat der STAMK der Stadt Graz ebenso binnen 20 Tagen nach schriftlicher Aufforderung den Kaufpreisrest auszus zahlen.

Das endgültige Flächenausmaß wird nach Endvermessung und Erstellung des Teilungsplanes ermittelt bzw. festgestellt.

4. Gewährleistung

4.1. Grundbücherliche und außerbücherliche Lasten

Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haften beide Parteien für die Freiheit des Vertragsgegenstandes von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie ab Übergabe an die Stadt Graz für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten Dritter.

Die im Grundbuch der Liegenschaften intabulierten Dienstbarkeiten werden, soweit sie den Vertragsgegenstand betreffen, von den Parteien mitübernommen.

Die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass sie allenfalls im bzw. auf dem Vertragsgegenstand befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art, sowie Schächte aller Art und technische Einbauten mit zu übernehmen haben und dass über jeweiliges Verlangen der Leitungsinhaber bzw. sonstigen Inhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten unentgeltlich einzuräumen sind. Davon sind insbesondere jene umfasst, die im beiliegenden Informationsplan der A 10/6 – Stadtvermessung, GZ: 022775/2020 sowie Lageplan Leitungen angeführt sind. Die Darstellung der Leitungen erfolgt hierbei schemenhaft und kann der tatsächliche Verlauf in der Natur abweichen.

Beide Parteien kennen den Vertragsgegenstand aus eigener Anschauung und haften daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, eine bestimmte Verwendbarkeit, einen bestimmten Zustand oder für bestimmte Grenzen.

4.2. Verunreinigungen und Kontaminationen

Es wird festgehalten, dass beide Parteien während der Dauer ihrer Eigentümerschaft des Vertragsgegenstandes keinerlei Verunreinigungen und/oder Kontaminationen des Bodens vorgenommen oder veranlasst haben.

5. Übergabe und Übernahme

Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt durchgeführt.

Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Vertragspartner hat mit dem der beiderseitigen Vertragsunterfertigung nachfolgenden Monatsersten bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG dem der Ausfertigung des Grundbuchsbeschlusses nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen und zwar in dem Zustand, in dem sich die Grundstücksflächen an dem Tage befinden.

Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Vertragspartner über.

6. Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren

Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird der der beiderseitigen Unterfertigung des Tauschvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG, der der Ausfertigung der Grundbuchsbeschlüsse nachfolgende Monatserste bestimmt.

Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer und Ertragssteuern hat jeder Vertragspartner für sich selbst zu tragen. Die Kosten des Teilungsplanes trägt die Stadt Graz.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

Die Errichtung des Tauschvertrages - wenn erforderlich - erfolgt durch die Stadt Graz - Präsidialamt -Zivilrecht bzw. durch einen von und auf Kosten der Stadt Graz beauftragten Vertragserrichter.

Allfällig anfallende Ertragsteuern sowie deren Ermittlungskosten hat jeder Vertragspartner für sich selbst zu tragen. Jeder Vertragspartner wird hinsichtlich einer diesbezüglichen Mithaftung vom jeweils anderen Partner vollkommen schad- und klaglos gehalten.

7. Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die Einzel- und Universalrechtsnachfolger im Grundeigentum aller Vertragspartner über und sichern die Vertragspartner dies ausdrücklich zu.

Der Vertragspartner erklärt, dass ab Unterfertigung dieser Vereinbarung und aufgrund dieser Vereinbarung der Stadt Graz ein schuldrechtlicher Anspruch auf Verschaffung des Eigentumsrechts auf der vertragsgegenständlichen Grundstücksfläche eingeräumt wird.

8. Allgemeine Bestimmungen

Der Vertragspartner erteilt die Zustimmung, dass von der Stadt Graz nach Vorliegen der Genehmigung dieser Vereinbarung die erworbene Grundstücksteilfläche jederzeit für den benötigten Zweck in Anspruch genommen werden kann.

Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, dem anderen Vertragspartner eine Anschriftsänderung schriftlich bekannt zu geben, widrigenfalls gelten Sendungen an die in diesem Vertrag angegebenen Adressen als zugestellt.

Der Vertragspartner erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Vereinbarung auch über einseitiges Einschreiten eines Vertragsteiles hinsichtlich des Vertragsgegenstandes die Abschreibung erfolgen kann und das Eigentumsrecht für die Stadt Graz grundbücherlich einverleibt wird.

Die Anrainerverpflichtungen gemäß § 93 StVO bleiben bestehen.

8.1. Gerichtsstand

Für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtstreitigkeiten wird gemäß § 104 JN einvernehmlich der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz bestimmt.

Mündliche Nebenvereinbarungen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Im Fall der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Vertragsbestimmungen bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam; anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich entspricht.

8.2. Datenverarbeitung

Der STAMK nimmt zur Kenntnis, dass sich die Stadt Graz bei der Durchführung der gegenständlichen Transaktion einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage bedient und erteilt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. bzw. DSGVO die Zustimmung, dass die Stadt Graz für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten des Vertragspartners ermitteln, verarbeiten und übermitteln kann.

8.3. Vertragsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in einem Original errichtet, das im Eigentum der Stadt Graz bleibt. Der STAMK erhält eine Kopie.

Anlagen:

Informationsplan der A 10/6 – Stadtvermessung, GZ: 022775/2020

Lageplan Leitungen

Graz, am:
für die Stadt Graz
für die Abteilung für Immobilien

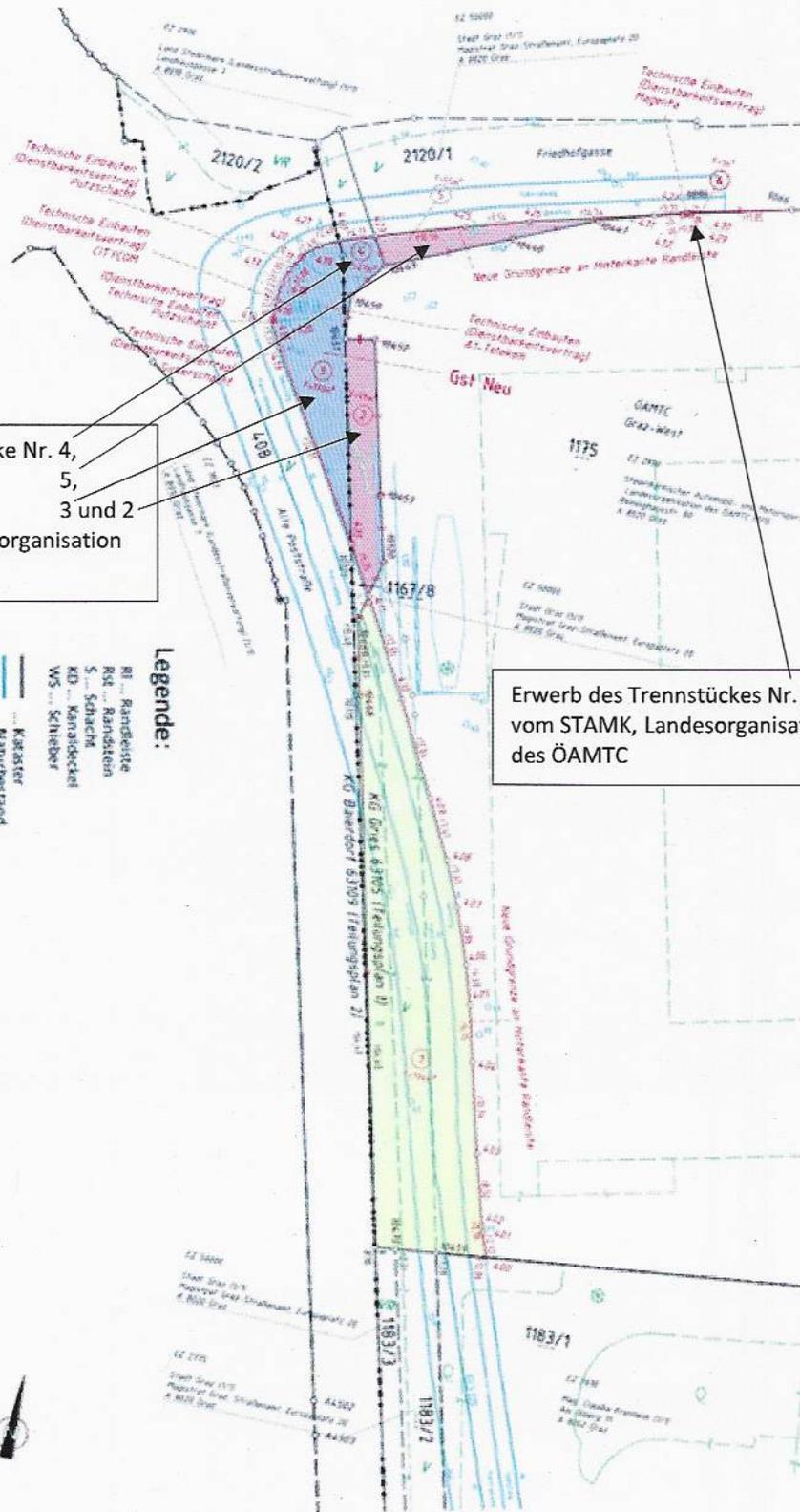
Graz, am: *07.02.2022*
Steiermärkischer Automobil- und Motorsportklub (STAMK)
Landesorganisation des ÖAMTC


STEIERMÄRKISCHER
AUTOMOBIL- UND MOTORSPORTKLUB
8020 GRAZ, Alte Poststrasse 161

Zustimmend zur Kenntnis genommen:

Graz, am:
Land Steiermark (Landesstraßenverwaltung)

Informationsplan



Verkauf der Trennstücke Nr. 4, 5, 3 und 2 an den STAMK, Landesorganisation des ÖAMTC

Erwerb des Trennstückes Nr. 6 vom STAMK, Landesorganisation des ÖAMTC

Legende:

- RI ... Randgeste
- RS ... Randstein
- S ... Schacht
- KD ... Kanalschacht
- WS ... Schieber
- Naturbestand
- Karaster
- ÖAMTC zu ÖH Gut (ca. 705 m², Trennstücke 1 und 6)
- ÖH Gut (hoch land Steiermark) zu ÖAMTC (ca. 200 m², Trennstücke 3 und 4)
- ÖH Gut zu ÖAMTC (ca. 152 m², Trennstücke 2 und 5)

Informationsplan
1:500

GZ: 022775/2020
Alte Poststraße / Friedhofgasse

Gefichtsbefr.: Graz - West
KG Nummer: 63105

STADT GRAZ
STADTVERMESSUNG

Technische Zeichnung
1:500
10.10.2020

	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-03-08T13:18:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Karl Roschitz
	Zertifikat	CN=Karl Roschitz,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-03-09T13:05:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-03-10T16:13:50+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-03-14T17:51:34+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.